

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Hermann E. Ott, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8519 –**

Erfolg der nationalen Klimapolitik in Abhängigkeit vom europäischen Klimaziel

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland hatte seine Treibhausgasemissionen im Jahr 2010 um knapp 23 Prozent gegen über dem Jahr 1990 gesenkt. Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 eine Minderung von mindestens minus 40 Prozent im Inland zu erreichen. Aktuelle Untersuchungen zeigen jedoch, dass dieses Ziel mit den bislang beschlossenen Maßnahmen noch nicht erreicht wird. So kommt das Umweltbundesamt (UBA) in seinem Statusbericht zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung vom April 2011 zu dem Ergebnis, dass für das Jahr 2020 lediglich mit einer Emissionsminderung von 30 bis 33 Prozent zu rechnen sei und das 40-Prozent-Ziel somit verfehlt würde.

Auch aktuellere Zwischenergebnisse aus den Modellierungsarbeiten im Projekt „Politiksznarien für den Klimaschutz VI“ für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das UBA an dem u. a. Öko-Institut e. V., Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung und andere mitwirken, kommen zu dem Ergebnis, dass mit den beschlossenen Maßnahmen bis 2020 eine Emissionsreduktion von erst minus 35 Prozent gegenüber 1990 zu erwarten sei. Im genannten Zwischenbericht wird weiter ausgeführt, dass mit zusätzlichen Maßnahmen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um etwas über 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden könnten, wie z. B. durch ambitionierte Emissionsminderungsziele im europäischen Emissionshandelssystem.

1. Welchen Einfluss hat nach Auffassung der Bundesregierung das europäische Klimaziel für das Erreichen des nationalen Klimaziels von minus 40 Prozent bis 2020, insbesondere für die nationalen Emissionsminderungen im Emissionshandelssektor?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten, dass Deutschland sein Klimaschutzziel von minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 erreicht, wenn die Europäische Union (EU) ihr Klimaziel von derzeit minus 20 Prozent beibehält oder für den Fall, dass die EU dieses auf minus 30 Prozent erhöht, und wie begründet die Bundesregierung ihre Annahme?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erreichung des nationalen Treibhausgasminderungsziels von 40 Prozent im Zeitraum 1990 bis 2020 tragen neben nationalen Maßnahmen auch EU-weite Politiken und Maßnahmen bei. Angesichts des Anteils der in den EU-Emissionshandel einbezogenen Anlagen in Deutschland von knapp 50 Prozent (2010) an den gesamten Emissionen Deutschlands hat der EU-Emissionshandel eine große Bedeutung für die deutsche Klimaschutzpolitik.

3. Welche Minderungsleistungen müssen im Nichtemissionshandelsbereich in Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung erzielt werden, wenn
 - a) die EU das bisherige 20-Prozent-Ziel beibehält oder
 - b) das Klimaziel auf minus 30 Prozent anhebt?
4. Welche notwendigen Minderungsleistungen würden sich insbesondere auf die einzelnen Bereiche des Nichtemissionshandelssektors wie Verkehr, Gebäude oder Dienstleistung ergeben, wenn
 - a) die EU das bisherige 20-Prozent-Ziel beibehält oder
 - b) das Klimaziel auf minus 30 Prozent anhebt, wenn Deutschland zu Hause sein 40-Prozent-Ziel bis 2020 erreichen will?

Würde sich nach Einschätzung der Bundesregierung dieser Zusammenhang auch durch höhere Kosten im Bundeshaushalt für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen niederschlagen, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Minderungsziel Deutschlands unter dem derzeitigen Klima- und Energiepaket der EU liegt für den Nichtemissionshandelsbereich bei 14 Prozent bis 2020 gegenüber 2005. Eine formale Aufteilung der Minderungsbeiträge der verschiedenen Bereiche des Nichtemissionshandelssektors in Deutschland existiert nicht. Die Beiträge ergeben sich aus den bereits beschlossenen Maßnahmen, u. a. dem Integrierten Klima- und Energieprogramm und dem Energiekonzept der Bundesregierung. Mit diesen Maßnahmen wird der deutsche Beitrag zum 20-Prozent-Ziel auf EU-Ebene voraussichtlich erreicht. Eine Anhebung des EU-Ziels ist derzeit erst in der Diskussion und eine konkrete Bewertung möglicher Wirkungen auf den Bundeshaushalt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

5. Erachtet die Bunderegierung den derzeitigen CO₂-Zertifikatepreis als ausreichend, um für die Unternehmen die notwendigen Anreize für Investitionen in Klimaschutz zu setzen, insbesondere auch im Hinblick auf die notwendigen Klimaziele nach 2020?

6. Erachtet die Bundesregierung den derzeitigen CO₂-Zertifikatepreis insbesondere als ausreichend, um notwendige Maßnahmen zur Energiewende (wie z. B. das Gebäudesanierungsprogramm) im Rahmen des Energie- und Klimafonds im notwendigen Umfang zu finanzieren?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der europäische CO₂-Zertifikatemarkt ist zurzeit aufgrund verschiedener Entwicklungen durch ein deutliches Nachlassen der Preise gekennzeichnet. Trotz dieses Preisabfalls ist gewährleistet, dass der Emissionshandel bis 2020 das festgelegte Emissionsminderungsziel erreicht. Die Funktionsfähigkeit des Emissionshandelssystems ist insofern also nicht gefährdet. Derzeit wird jedoch in verschiedenen Zusammenhängen über die Weiterentwicklung der EU-Klimaschutzpolitik diskutiert. Dabei stehen auch Fragen im Zusammenhang mit dem derzeitigen Preissignal für CO₂-Zertifikate und der Erreichung der mittel- und langfristigen Klimaziele der EU auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, wie die Einnahmesituation des Energie- und Klimafonds nachhaltig verbessert werden kann (siehe auch Antwort zu Frage 9).

7. Welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung eine Erhöhung des europäischen Klimaziels von derzeit minus 20 Prozent auf minus 30 Prozent für den CO₂-Zertifikatepreis und damit auch auf die direkt damit verbundenen Anreize für Unternehmen, in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren?

Die Bundesregierung führt selbst keine Preisprognosen durch. Die Europäische Kommission kommt in ihren Analysen zu dem Ergebnis, dass der CO₂-Zertifikatepreis durch eine Anhebung des europäischen Klimaziels von minus 20 Prozent auf minus 30 Prozent von 16,5 Euro/t auf 30 Euro/t im Jahr 2020 steigen könnte. Das hätte entsprechende Investitionsentscheidungen der vom Emissionshandel erfassten Anlagenbetreiber zur Folge.

8. Welche Auswirkung hätte eine Erhöhung des europäischen Klimaziels von derzeit minus 20 Prozent auf minus 30 Prozent, insbesondere auf die finanzielle Ausstattung des nationalen Energie- und Klimafonds und die finanziellen Möglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Energiewende?

Eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels könnte unter anderem durch eine Verringerung der Menge der zu versteigernden Zertifikate erreicht werden, so dass unter sonst gleichen Bedingungen höhere Versteigerungserlöse je versteigertem Emissionshandelszertifikat erwartet werden können. Die Wirkung auf die Höhe der Gesamteinnahmen, die für den Energie- und Klimafonds zur Verfügung stehen, ist jedoch nur mit Unsicherheiten abschätzbar. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass der Nettoeffekt einer Anhebung des EU-Klimaziels auf die Auktionserlöse unter bestimmten Voraussetzungen selbst bei einer deutlichen Verringerung der zu versteigernden Zertifikate für alle Mitgliedstaaten positiv wäre.

9. Wie will die Bundesregierung die zu erwartenden Einnahmeausfälle für den Energie- und Klimafonds in diesem und folgenden Haushaltsjahren ausgleichen, die durch den aktuell niedrigen CO₂-Zertifikatepreis und den weiter absehbaren Zertifikateüberschuss entstehen?

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, wie die Einnahmesituation des Energie- und Klimafonds nachhaltig verbessert werden kann. Welche Einnahmen in den nächsten Jahren aus der Versteigerung im Emissionshandel zu erwarten sind, hängt einerseits von der wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen in der EU sowie andererseits von den Entscheidungen auf europäischer Ebene zur Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik ab.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Stilllegung eines Teils der Emissionszertifikate oder andere Maßnahmen, um die Preise für Emissionszertifikate zu stabilisieren?
11. Erwägt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zertifikatepreis zu stabilisieren?
Wenn nein, warum nicht?
12. Bis spätestens wann sollte nach Auffassung der Bundesregierung ein Beschluss zur Anhebung des europäischen Klimazieles von derzeit minus 20 auf minus 30 Prozent erfolgen, damit diese noch in der dritten Handelsperiode wirksam werden könnte, und wie bewertet sie die Chancen für eine solche Anhebung des europäischen Klimaziels hinsichtlich der amtierenden und kommenden europäischen Ratspräsidentenschaften?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Weiterentwicklung der EU-Klimaschutzpolitik wird derzeit in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert.

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Optionen zur Weiterentwicklung der EU-Klimaschutzpolitik, dies schließt die genannten Maßnahmen ein.

13. Wird sich die Bundesregierung für eine Erhöhung des europäischen Klimaziels von derzeit minus 20 auf minus 30 Prozent einsetzen, und wenn nein, warum nicht?

Auf EU-Ebene wird derzeit diskutiert, auf welchem Wege der Übergang in eine wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft erreicht werden kann. Die EU verpflichtete sich zudem bereits 2007/2008 zu der Initiative „20-20-20 bis 2020“: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent, ggf. 30 Prozent (vgl. Beschlüsse des Europäischen Rates) gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 Prozent und die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert werden. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 Prozent trägt die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40-Prozent-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten.